

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Nº 25.

Sonnabend, den 25. Juni

1910.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Neugasse 11), sowie von den Herren Freiheit Weber in Reichenbrand, Kantmann Emil Winter in Rabenstein und Freiherr Thiem in Rottluss entgegen- genommen und pro Spalte mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereindinserate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Bekanntmachung.

Die Bewohner von Reichenbrand und Siegmar werden hierdurch nochmals herzlich gebeten, zur Feier des 100-jährigen Jubiläums der Kirche durch Be- hagen und Schmücken der Häuser ihrer feistlichen Freunde Ausdruck geben zu wollen.

Ärmer wird auf Folgendes aufmerksam gemacht:

Die Kirchturen sollen bis zum Eintritt des Festzuges in die Kirche ge- schlossen bleiben. Alle, die an dem Festgottesdienst teilnehmen wollen, werden gebeten, auch wenn sie keinem Verein angehören, dem Festzug sich anzuschließen, da ihnen auf diese Weise ein Platz in der Kirche gesichert ist. Auch ist vom Kirchenvorstand die Anordnung getroffen worden, daß bei dem Gottesdienste die Gemeindeglieder von Reichenbrand auf der nördlichen Seite und die von Siegmar auf der südlichen Seite der Kirche und zwar sowohl im Schiff als auch auf den Emporen ihre Plätze einzunehmen haben. Alle Festteilnehmer werden hierdurch gebeten, dieser Anordnung freundlichst entsprechen zu wollen.

Reichenbrand, den 24. Juni 1910.

Der Kirchenvorstand.

Rein, B.

Bekanntmachung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine findet in dieser Gemeinde vom 29. Juni bis 30. Juli statt.

Reichenbrand, am 22. Juni 1910.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Bekanntmachung.

Nochdem der 11. Nachtrag zum Ortsstatut der Gemeinde Rabenstein vom 25. September 1901 von aussichtsweise genehmigt worden ist, wird dies mit dem Bemerkern hiermit zur öffentlichen Kenntnis gemacht, daß dieser Nachtrag von heute ab

Zur hundertjährigen Jubelfeier unserer Kirche.

Ein greises Jubelkind in unsrer Mitte.
O welch ein Fest ist's nicht für unsren Ort?
Einhundert Jahr im eignen Gotteshause
Erschallen durfte heiliges Gotteswort.
Wohl hat der Sturm der Zeiten oft gerüttelt
An Tür und Tor, am ganzen Fundament;
Was kann es tun, wenn drin aus Christenherzen
Hell die Begeitrigungslamme des Glaubens brennt?
Und wenn des Krieges donnerndes Gebräue
In Angst und Zagen die Bevölkerung bringt,
Dann eilten sie zum stillen Gotteshause,
Draus Gottes Wort als Trost und Segen dringt.
Und wie's die Alten hielten einst zu Zeiten,
So laßt uns treue, rechte Christen sein,
Und laßt uns heute nach einhundert Jahren
Im selben Glauben unsre Kirche weihen.
Und ob auch schwarze Wolken uns bedrohen,
Ein Königswort ist's, was uns Mut verleiht;
Sleich einer Sonn' steht es am Firmamente,
In dessen Strahl der Glaube fortgedieht.
Es ist wie ein Fels, dran brennen sich die Wogen,
Es ist ein Glodenklang von hehrem Schall,
Und jene Glocke, die den Klang gegeben,
Sie ist von edlem, herrlichem Metall.
Heil einem Land, des König treu und bieder
Für fremden Glauben in die Schranken geht;
Heil dir, o Kirche, heil dir auch, Gemeine,
Des Glaube unterm Schutz des Thrones steht.
In diesem Sinn laßt heut' das Fest uns feiern,
Und gebt ein Zeugnis, wir sind deiner wert,
Durch all die Jubelieder mög erklingen
Ein Klang, wie man Gott und den König ehrt.
Und du, o Jubelkind, mögst nur noch schauen
Des Friedens edlen, goldenen Sonnenschein
Und fernerhin für alle deine Slieder
Ein Quell der Stärkung und der Lobung sein.
Wie du bisher die Zeiten überdauert
Und Segen spendest tausendtausendfach,
So wie du heut noch fest und stark gemauert,
So dauer auch noch hundert Jahre nach.

E. D. - S.

Gertliches.

Reichenbrand, den 24. Juni. Die Gemeindeglieder von Reichen-

brand und Siegmar werden hierdurch nochmals herzlich gebeten, an

zu Lebermanns Einsicht in die hiesige Gemeindeverwaltung während der üblichen Geschäftsstunden öffentlich ausliegt.

Rabenstein, am 23. Juni 1910.

Der Gemeinderat.
Wilsdorf, Gemeindevorstand.

Kirschenverpachtung.

Die diesjährige Kirschenverpachtung an der Höhendorfer- und Bergstraße soll in Rücksicht Restaurierung **Sonntag, den 26. Juni 1910 nachmittags 4 Uhr,** diejenige an der Forst- und Kurzelstraße in Rautis Restaurierung am gleichen Tage nachmittags 5 Uhr unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,
am 22. Juni 1910.

Meldungen im Amtshaus Rabenstein.

Zugelaufen: Ein Hund. Gefunden: 1 Damenschirm.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. Juni 1910.

Meldewesen.

Mit Rücksicht auf die am bevorstehenden Quartalswechsel eintretenden Wohnungsveränderungen werden der hiesigen Einwohnerschaft hiermit die hauptsächlichen Bestimmungen der von der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz am 27. April 1898 erlassenen Vorschriften über das Einwohner- und Fremdenmeldeamt in Erinnerung gebracht.

Jede Person, welche im Gemeindebezirk Rottluss einen bleibenden Wohnsitz oder vorübergehenden Aufenthalt nimmt, ist verpflichtet, binnen 3 Tagen nach dem Antrage sich bei der Ortsbehörde unter Vorlegung von Legitimationspapieren anzumelden.

Wohnungswchsel innerhalb des Ortes sind unter Vorlegung des Wohnungsmeldebelegs ebenso binnen 3 Tagen anzumelden.

Verläge aus dem Orte sind noch vor dem Wegzuge zu melden.

Die Vermieter und Quartiergeber sind in allen Fällen für pünktliche Am-, Um- und Abmeldung mit verantwortlich.

Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Rottluss, am 23. Juni 1910.

Der Gemeindevorstand.

den anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Kirche beobachtigten feistlichen Veranstaltungen, insbesondere an dem nächsten Sonntag den 26. Juni vorm. 10 Uhr beginnenden Festgottesdienst und dem abends 7 Uhr stattfindenden Kirchenkonzert, welches erschöne liturgische und musikalische Genüsse in Aussicht stellt, allseitig zahlreich teilnehmen zu wollen. Der Eintrittspreis zu dem Konzert beträgt für Altarplatz 1 Mark, für 1. Empore 50 Pf., für 2. Empore und Schiff 20 Pf. Bei dem an das Konzert sich anfüllenden geselligen Zusammentreffen im Saale des Rathauses zu Reichenbrand haben der Turnverein, der Männergesangverein und der Gesangverein Harmonie aus Reichenbrand und das Doppelquartett aus Siegmar ihre Mitwirkung freundlichst in Aussicht gestellt. Der Zutritt ist für die Besucher frei, ein Programm wird jedem am Saalgang behändigt werden. Gott lobt den Fest ein gutes Gelingen zu seiner Ehre und zum Segen unserer lieben Kirchengemeinde!

Das vom Kirchenvorstand aufgestellte Programm über den verlauf der ganzen Feier wird hierdurch nochmals bekannt gegeben:

Sonnabend den 26. Juni Nachm. 6-7 Uhr Einläuten des Festes in 3 Pullen. Um 7 Uhr Choralblasen vom Turm. Hierauf Niedersetzen von Kränzen auf den Gräbern der weil. Warter Küchenmeister und Koch auf dem Kirchplatz durch den Kirchenvorstand.

Sonntag den 26. Juni Vorm. 4-5 Uhr Festläuten in 3 Pullen. Vom 5 Uhr Choralblasen vom Turm. Sammeln des Festtags zum Gottesdienst: a. 7,0 Uhr für die Teilnehmer von Reichenbrand in Frank's Restaurierung, b. um 9 Uhr für die Teilnehmer von Siegmar am Gasthaus daselbst. Punkt 1,0 Uhr Abmarsch der Festzugsteilnehmer von Reichenbrand unter Vorantritt des Altstochors bis an die Grenze von Siegmar. Nach Vereinigung mit den Festzugsteilnehmern von Siegmar, welche an die Spalte treten, gemeinsamer Zug nach der Kirche. Vorm. 10 Uhr Festgottesdienst. Aufstellung der Vereinsabnahmen zu beiden Seiten des Altars. Die eingeladenen Ehrengäste sowie die Mitglieder des Kirchenvorstands, des Gemeinderats und Schulvorstands aus beiden Orten begeben sich auf den Altarplatz. Vor der Predigt-Vortrag einer Festimodette durch den Kirchenchor. Nach der Predigt event. Ansprachen von Festgästen und Werthebung von Ehrengästen vor dem Altar. Dank für die leidernen und Weihe der gefeierten kirchlichen Geräte durch den Ortsfarter. Nach dem Gottesdienste Entgegennahme der anlässlich des Festes geprägten Denkmünzen im Rathaus zu Reichenbrand. Abends 7 Uhr Kirchenkonzert, veranstaltet vom Kirchenchor unter Leitung des Herrn Kantor Krause. Mitwirkende der Solocellist Herr Mann und die Konzertfängerin Tel. Löse aus Chemnitz. Abends 9 Uhr geselliges Zusammensein im Rathaus zu Reichenbrand. Darbietung musikalischer und gesanglicher Vorträge.

Montag den 27. Juni Vorm. 8 Uhr Sammeln der Schulkinder in ihren Klassen. Verteilung der Festdenkmünzen durch die Klosterschule. Vorm. 9 Uhr Festzug der Reichenbrand Kinder mit Musik zur Einholung der Kinder von Siegmar bis zur Ortsgrenze. Zug der gesamten Schuljugend nach der Kirche. Vorm. 10 Uhr Festgottesdienst für sämtliche Schulkinder von Reichenbrand und Siegmar.

Rabenstein, 28. Juni. Heute überreichte der Vertreter der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz, Herr Regierungsrat Dr. Kuppert, in Gegenwart des Gemeindevorstandes, des Ortsfarters, der Inhaber der Firma Hermann Reinhardt und des gesamten Arbeiterpersonals dem Handelsbuchwirker Tröst Gott Hermann Stache, eine Belobigungsurkunde für ununterbrochene 25jährige Tätigkeit bei der genannten Firma. Die Firmeninhaber, als auch die Arbeitskollegen und Kolleginnen überreichten dem Jubilar außerdem wertvolle Geschenke. Hieran schloß sich ein gemütliches Sommerfest für die Arbeiterschaft im Kalkwerkspark.

schafflichen Verfügung, Gewährung einer Megebaubebitze; b) von einem amtshauptmannschaftlichen Beschlusse, Richts gegen die Heranziehung zu den Gemeindeangelegenheiten betreffend; c) von der amtshauptmannschaftlichen Verpflichtung des Heilichheitschauers Uhmann; d) von einem Wasserabnehmerlizenzege, welches abgelehnt wird; e) von einem Gemeindeabgabenerlaubnis, welche Berichtigung findet; f) von dem Ablösungsschreiben des Schuhmann Rudolph; der Gemeinderat bewilligt die nachgeschickte Erlaßung und beschließt die Stelle mit dem staffelmäßigen Anfangsgehalt zur Ausschreibung zu bringen.

2. In Sparkassenächen wird von dem Prüfungsergebnis der 1909er Sparkassentechnik Kenntnis genommen und auf Vorschlag des Ausschusses verabschiedet, die Rechnung richtig zu sprechen.

3. Werden 2 Darlehensgelüche auf Vorschlag des Sparkassen-Ausschusses bewilligt.

4. wird ein Zinsenermäßigungsgefech vorschlagsgemäß berücksichtigt.

5. In Bausachen nimmt man genehmigend Kenntnis von den von einem hiesigen Hausbesitzer anlässlich des Fußwegbaues an der Hobensteinerstraße entgegenommenen Verpflichtungserklärungen.

6. Beihilfesuchung in Reklamationsächen.

7. Auf Vorschlag des Verfassungsausschusses wird der aufgestellte Entwurf zum 1. Nachtrag zu dem Regulativ, die Anstellungs-, Gehalts-etc. Verhältnisse der Gemeindebeamten genehmigt.

8. Der aufgestellte Entwurf zu dem ortstatutarischen Beschlusse, den Beitritt zum Landesrentenversorverband betreffend, wird ebenfalls vorschlagsgemäß angenommen.

9. Schädigung beigezogen.

Schattenblume.

Originalroman von Irene v. Hellmuth.

(Fortsetzung.)

In dem Briefe hieß es dann weiter: „Meines Vaters Kraft ist Gott sei Dank ungebrochen, er kann wieder sorgen und schaffen für meine Geschwister wie ehemals. Ich wollte Dir zuerst eigentlich gar nicht schreiben, um mit der Freudenbotschaft vor Dich hinzutreten und das lachende Glück aus Deinen Augen zu lesen. Aber einige Tage muß ich noch bleiben, ehe ich zu Dir eilen kann! Und Du hättest dann die freudige Nachricht erst einige Tage später erhalten. Das konnte ich nicht so lange hinausschieben. Ich kann es nicht sagen, wie sehr ich mich sehne, Dich wiederzusehen.“

In alle Ewigkeit bin ich Dein“

Alfred.“

Egon zitterte vor Aufregung, als er den Brief zu Ende gelesen. Das waren ja interessante Neuigkeiten!

„Diese Gerda, schau — schau! Na warten wir es ab, wie sich die Dinge weiter entwickeln,“ murmelte er und warf einen Blick auf die junge Frau, die noch immer regungslos auf ihrem Platz verharrete. Sie fühlte nicht, daß der Wind durch den Salon strich, sie weinte noch so heftig wie vorher. Egon überlegte blitzschnell, ob es nicht möglich wäre, den interessanten Brief auf irgend eine Weise verschwinden zu lassen, aber das ging nicht. Er hätte ihn gar zu gerne behalten, man könnte doch nicht wissen, wozu man ihn verwenden konnte. Wer möchte dieser Alfred sein, um den sich die junge Frau fast die schönen Augen ausweinen? Wäre

Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand

vom 17. Juni 1910.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von der amtschauptmann-